

Schriftliches Schutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit

(Vorlage vom 23.06.2020)

der Evang. Christuskirche Unter- und Obergrombach

in: Gottesdienstraum der Gustav-Adolf-Kirche

Straße: Bruchsaler Straße 63 PLZ: 76646 Ort: Bruchsal-Untergrombach

Gültig ab 17. September 2020 Gültig bis auf weiteres

Fläche des Raumes: 90 qm durchschnittliche Raumhöhe 4,80 m

Hieraus errechnete Maximalzahl von Personen im Raum: 9 Personen

*(Vorgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden:
Pro musizierender Person stehen minimal 10 qm Fläche zur Verfügung. Bei Gottesdiensten und
Veranstaltungen mit Zuhörenden ist die auf Gemeinde- bzw. Zuhörerplätze entfallende
Raumfläche nicht einzubeziehen. Sofern die lichte Raumhöhe im Bereich der Musizierenden im
Schnitt weniger als 4 Meter beträgt, erhöht sich die Fläche pro Person auf 12 qm, sofern die
lichte Raumhöhe im Schnitt weniger als 3,50 Meter beträgt, erhöht sie sich auf 14 qm, sofern sie
im Schnitt weniger als 3,00 Meter beträgt, erhöht sie sich auf 16 qm. Bei sehr kurzen
Musizierdauern kann der Flächenbedarf etwas reduziert werden: o. g. Quadratmeterzahl durch
40 mal Dauer in Minuten ergibt minimale Quadratmeterzahl pro Person für Kurzproben)
Die aus Kontaktbeschränkungen der Landescoronaverordnung sich ergebene Höchstzahl von
Personen ist zusätzlich zu beachten.*

Proben und Aufführungen mit Musik-Ensembles (Chöre/Posaunenchor) finden nach Maßgabe des Schutzkonzepts Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden nach folgenden Regeln statt:

- Der Mindestabstand der Musizierenden (incl. Dirigent*in) richtet sich nach dem jeweils gültigen Schutzkonzept Kirchenmusik der Ev. Landeskirche in Baden und beträgt 2,00 Meter.
- Der Abstand zu Zuhörenden beträgt minimal 5 Meter.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Phasen des eigentlichen Musizierens wird empfohlen.
- Maximale Musizierdauer ohne Pause 30-45 Minuten / _____ Minuten
- In jeder Pause wird nach folgender Lüftungsregelung gelüftet:

.....
.....

- Mitwirkende an kirchenmusikalischer Probenarbeit haben durch Ausfüllen einer Teilnahmeerklärung (Liste) ihre Anwesenheit zu dokumentieren. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Musikunterricht findet nach Maßgabe der Landesverordnung über den Betrieb von Musikschulen insbesondere nach folgenden Regeln statt:

- Sitzabstand bei Gruppenunterricht mindestens 2,50 Meter
- Zu jedem Zeitpunkt Wahrung eines Abstands von 1,50 Meter zwischen allen Personen
- Keine Benutzung gleicher Instrumente (auch Tasten zwecks Vorspielen) ohne Zwischenreinigung
- Lüftung nach o. g. Lüftungsregel nach spätestens 45 Minuten.

Konzerte und Veranstaltungen

- Für Konzerte und Veranstaltungen werden die Bestimmungen der Coronaverordnung „Veranstaltungen“ des Landes in der jeweils gültigen Fassung angewandt.
- Ein schriftliches Hygienekonzept für die einzelne Veranstaltung wird gemäß dieser Verordnung erstellt.

Reinigung:

- Beim Musizieren von Blechbläsern ist Kondenswasser in mit Einwegtuch/Folie ausgekleideten Gefäßen aufzufangen und möglichst individuell zu entsorgen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen.
- Der Raum wird jeweils nach Nutzung, bei dauerhafter Nutzung zumindest täglich wie folgt gereinigt:
Feuchte Reinigung der Berührungsflächen, Grundlüftung,
- Bodenflächen im Bereich von Blechbläseraufstellungen werden mit besonderer Sorgfalt zu reinigen.

Information der Teilnehmenden:

- Bei Proben und Veranstaltungen werden die für die Teilnehmenden maßgeblichen Regelungen auf einem Plakat im Eingangsbereich in geeigneter, leicht verständlicher Form mitgeteilt.
- Die jeweils gültige Fassung dieses Dokuments wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Proben-/Veranstaltungsraums ausgehängt.

Name des/der Verantwortlichen für das Schutzkonzept:

Bruchsal,

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher für das Schutzkonzept